



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	27.09.2023

Wahl und Einführung des 1. Stv. Bürgermeisters bzw. der 1. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

In der Ratssitzung am 4. November 2020 wurde der Stadtverordnete Albert Heitzer zum 1. Stv. Bürgermeister der Stadt Heinsberg gewählt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt Heinsberg ist dieses Amt nunmehr unbesetzt, so dass eine Nachwahl für den Rest der Wahlperiode durchzuführen ist.

Wahlverfahren

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung (GO) ist der Nachfolger bzw. die Nachfolgerin aus der Mitte des Rates **ohne** Aussprache in **geheimer** Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO zu wählen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Nach erklärter Annahme der Wahl wird der/die Gewählte vom Bürgermeister in sein/ihr Amt eingeführt.